



Prot. Nr. MT/MG/14.00

Naturns, 12.09.2022

ENTSCHEID DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT
Dekret der Schulführungskraft Nr. 54 vom 12.09.2022
Referententätigkeit/Arbeit mit Schülern
(inkl. Unterkunft/Verpflegung)
MS Naturns
„Stärkung der Klassengemeinschaft und Konfliktbewältigung“
Haus der Familie
gemäß Art. 26 Abs.2 und 4 LG Nr.16/2015
CIG-Code: Z023792543

Die Schulführungskraft hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

- in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass die Schulführungskraft für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzliche/r Vertreter/in ist,
- in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass die Schulführungskraft alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,
- in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Dienstleistungsverträge abschließen können,
- in das Landesgesetz Nr. 16/2015, welches im Abschnitt 10, Artikel 55, die sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen, wie die personenbezogenen Dienstleistungen im Schul- und Bildungsbereich im Sinne der Richtlinie 2014/24/EU (80000000-4 bis 80660000-8 „Allgemeine und berufliche Bildung“: CPV-Kodes 80511000-9 „Ausbildung des Personals“, 80400000-8 „Erwachsenenbildung und sonstiger Unterricht“, 80410000-1 „Verschiedene Unterrichts- und Ausbildungsdienste“), vorsieht und im Artikel 58, Absatz 1, Buchstabe a), vorsieht, dass die Aufträge für diese Dienstleistungen, wenn der Vertragspreis unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, liegt, direkt an die für geeignet erachteten Wirtschaftsteilnehmer vergeben werden können,

Die Schulführungskraft hat festgestellt, dass:

- die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist,
- eine Bildungsmaßnahme zum **Thema „Stärkung der Klassengemeinschaft und Konfliktbewältigung“** für die **Mittelschule Naturns/eine Klasse** durchgeführt werden soll und, dass die Durchführung von gezielten Bildungsmaßnahmen in der Regel bewirken, dass sich Teilnehmer/innen zusätzliche Kompetenzen oder Wissen aneignen und so im Sinne des Landesgesetzes Nr. 12/2000, Artikel 2, Absatz 3, die Wirksamkeit des Lehrens oder/und des Lernens an der Schule erhöht werden kann,
- als geeigneter Vertragspartner **Haus der Familie** für die Referententätigkeit inkl. Unterkunft und Verpflegung beauftragt wird und, dass die hohe Fachkompetenz des Vertragspartners nachgewiesen wurde, welche ausschlaggebend dafür ist, dass durch die Leistungserbringung, die vom Auftraggeber erwünschte Wirkung/Effektivität durch die Fortbildungsmaßnahme erzielt werden kann,
- die detaillierte schriftliche **Begründung betreffend die Auswahl des Vertragspartners** aufgrund der nachgewiesenen Fachkompetenz, wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist,
- die **Gesamtvergütung 1.950,00 Euro inkl. MwSt.** beträgt:
 - **Projektpauschale - 1.500,00€** (Workshop/Raum/Material)
 - **Unterkunft/Verpflegung - 450,00€** (15 Schüler*innen x 30,00€)
- und hat festgestellt, dass die Vergütung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Preisangemessenheit vereinbart wurde und dass eine Verhältnismäßigkeit zwischen der mit dem Vertragspartner vereinbarten Vergütung und dem voraussichtlich zu erzielendem Nutzen für die Verwaltung besteht,

VERFÜGT DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT

- aufgrund der oben angeführten Begründungen und nach Feststellung, dass kein Interessenkonflikt besteht, als geeigneten Vertragspartner **Haus der Familie** zu einem **Gesamtbetrag von 1.950,00 Euro** (1.638,60 Euro + 311,40 Euro MwSt.) für folgende Tätigkeit zu beauftragen:
 - Referententätigkeit - Arbeit mit Schülern**
Mittelschule Naturns/eine Klasse
Thema „Stärkung der Klassengemeinschaft und Konfliktbewältigung“
2-tägiger Workshop im Haus der Familie
inkl. Unterkunft/Verpflegung (Vollpension + 1 Mittagessen)
inkl. Gruppenraum und Material
- die Ausgabe wird im Finanzjahr 2022 getätigt und wird folgendem Ausgabenkapitel angelastet:
2.2.1.2.01.09.999:
Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten

Der Auftrag wird über das elektronischen Portal der Agentur für Verträge (AOV) des Landes Südtirols abgewickelt und/oder auf diesem Portal veröffentlicht.

Die Schulführungskraft
Martina Tschenett
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlagen

Begründung/Wahl Vertragspartner und Interessenkonflikt (wesentlicher Bestandteil)
Kostenvoranschlag

BEGRÜNDUNG – WAHL VERTRAGSPARTNER **INTERESSENSKONFLIKT**

Referententätigkeit/Arbeit mit Schülern

(wesentlicher Bestandteil des Dekrets der Schulführungskraft Nr. 53 vom 30.08.2022)

Unternehmen oder der Organisation ohne Gewinnabsicht, welche für ihre Leistung MwSt. berechnet:

Mittelschule/eine Klasse

Referententätigkeit - Arbeit mit Schülern

zum Thema „**Stärkung der Klassengemeinschaft und Konfliktbewältigung**“

Veranstaltungsort: **Haus der Familie**

Termine: **19.09.2022 bis 20.09.2022** (2-tägiger Workshop)

Vergütung: **Pauschalhonorar (1.500,00€)**

Unterkunft/Verpflegung (30,00€ pro Schüler*in)

inkl. Gruppenraum und Material

inkl. 10% + 22% MwSt.

Die Schulführungskraft bestätigt:

dass der für geeignet erachtete Wirtschaftsteilnehmer direkt im Sinne des Landesgesetzes Nr. 16/2015, Artikel 58, Absatz 1, Buchstabe a) aufgrund folgender

Begründung ausgewählt wurde:

- Berücksichtigung/Vorschlag des MS/Klassenrates (wird in das Tätigkeitsprogramm 2022/2023 aufgenommen);
- Einbezug eines/einer externen Referent/in-Expert/in aufgrund der Sondersituation/Schwierigkeiten in der Klasse und da es nicht möglich ist, dass die Fachkompetenz zu diesem Thema von einer internen (Lehr)person vermittelt wird;
- didaktische Ziele: Stärkung der Klassengemeinschaft und Konfliktbewältigung aufgrund der konfliktgeladenen Erfahrungen/Schwierigkeiten der vorherigen Schuljahre für einen guten Start in das dritte und letzte Mittelschuljahr und einen reibungslosen Schulalltag.
- es wurde auf folgendem Grund nur ein Kostenvoranschlag eingeholt, da es sich beim Haus der Familie um eine besondere Struktur mit kompetenten Experten handelt. Es ist gleichzeitig möglich im selben Haus zu essen und auch zu übernachten, was für die Teambildung/Klassengemeinschaft bzw. den allgemeinen Gemeinschaftssinn sinnvoll und förderlich ist. Die Anfahrt erfolgt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln und die Schüler*innen haben die Möglichkeit sich in einer „neutralen“ Umgebung/Haus der Familie „neu“ zu begegnen. Ebenso werden sie laufend von erfahrenen Experten begleitet.

Die Schulführungskraft bestätigt:

dass kein auch nur potenzieller **Interessenkonflikt** besteht.

Die Schulführungskraft

Martina Tschenett

i.A.

Die Stellvertreterin der Schulführungskraft

Irmgard Hanni

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)